

Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren

Beitrag von „WillG“ vom 2. Juli 2015 16:55

Hm, so vage wie das da steht, entspricht das ja in etwas dem Fall, den ich beschrieben habe. Da zweifle ich ja auch an einer Regresspflicht der Lehrkraft. Ich werde sicher nicht die ganze Nacht auf dem Gang Wache stehen, um eventuell hormongetriebene Casanovas unter die kalte Dusche schleppen zu können. Ich frage mich aber, ob es nicht bei wirklich gröbster Fahrlässigkeit bei (sexuell) Minderjährigen doch Probleme geben könnte.

Also, um mal leicht übertriebene Beispiele zu nehmen:

Wenn der Lehrer ein 14-jähriges Pärchen zu zweit ein Doppelzimmer belegen lässt.

Oder wenn der Lehrer ein 14-jähriges Pärchen beim wilden Knutschen und Fummeln beobachtet, dann den Jungen in der Drogerie Kondome kaufen sieht und immer noch nicht auf die Idee kommt, dass man vielleicht zumindest mal eine Belehrung loswerden könnte.